

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	22.11.2018	

Betreff:

Antrag des Ambulanten Hospizdienstes für den Landkreis Wittmund e. V. auf Erhöhung des jährlichen Kreiszuschusses

Der Verein „Ambulanter Hospizdienst für den Landkreis Wittmund e.V.“ hat mit Antrag vom 20.09.2017 die Erhöhung des Kreiszuschusses auf 40.000 EUR beantragt. Der Verein führt hierzu in seinem Antrag aus, dass die Anforderungen an die ambulante Hospizarbeit gestiegen seien und dadurch die Einstellung einer weiteren hauptamtlichen Koordinatorin erforderlich sei. Mit dem erhöhten Kreiszuschuss wolle der Verein das dadurch voraussichtlich entstehende Defizit ausgleichen.

Derzeit erhält der Ambulante Hospizdienst aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 11.12.2014 (Vorlage: 0100/2014) für die Finanzierung seiner laufenden Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Kreiszuschuss in Höhe von jährlich 6.000 EUR. Dieser Kreiszuschuss wird seit dem Haushaltsjahr 2015 gezahlt.

In der Sitzung des Sozialausschusses am 23.05.2018 (Vorlage: 0043/2018) hat die leitende Koordinatorin, Frau Erika Ihnken, die Arbeit des Ambulanten Hospizdienstes bereits vorgestellt.

Seitdem fanden mehrere Gespräche mit dem Vorstand des Ambulanten Hospizdienstes statt. Hierbei wurden vorgelegte Kostenkalkulationen erörtert und über die künftige Ausrichtung des Ambulanten Hospizdienstes gesprochen. In den Gesprächen wurde deutlich, dass sich insbesondere die Einnahmesituation in den betrachteten Geschäftsjahren sehr unterschiedlich darstellt. Während einige Geschäftsjahre mit einem Überschuss abschlossen, die der Rücklage zugeführt wurden, schlossen andere Geschäftsjahre mit einem Defizit ab. Dies hängt insbesondere mit der Erstattungspraxis der gesetzlichen Krankenkassen und der sehr schwankenden Spendeneinnahmen zusammen. In den Gesprächen wurde weiterhin deutlich, dass der Verein derzeit große Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung der Stelle der leitenden Koordinatorin hat. Die derzeitige Stelleninhaberin Frau Erika Ihnken scheidet aus Altersgründen zum 31.12.2018 aus. In zwei Ausschreibungsverfahren fanden sich überhaupt keine geeigneten Bewerber. In einem dritten Ausschreibungsverfahren konnte zwar eine geeignete Fachkraft gefunden werden, diese hat allerdings kurzerhand mitgeteilt, die Stelle doch nicht antreten zu können.

Für den Ambulanten Hospizdienst ist daher gegenwärtig die Nachbesetzung der Stelle der leitenden Koordinatorin zu klären. Ob und zu welchem Zeitpunkt die geplante weitere hauptamtliche Koordinatorenstelle besetzt werden kann, ist nicht bekannt.

Bei der Entscheidung über den Förderantrag ist daher zu berücksichtigen, dass der Verein in einigen Geschäftsjahren Überschüsse erwirtschaftet - welche unbedingt zum Ausgleich von defizitären Jahren benötigt werden -, und zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit Gewissheit gesagt werden kann, ob und zu welchem Zeitpunkt die finanziellen Mehraufwendungen für eine zusätzliche Koordinatorenstelle tatsächlich anfallen werden. Ebenfalls muss beachtet werden, dass die Förderung und Finanzierung von ambulanten Hospizdiensten grundsätzlich eine Pflichtaufgabe der gesetzlichen Krankenkassen nach § 39a Abs. 2 SGB V ist.

Gleichwohl ist die geleistete Arbeit des Ambulanten Hospizdienstes in hohem Maße anzuerkennen und zu würdigen. Der Verein unterstützt, begleitet und berät seit über 20 Jahren schwerstkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen im Landkreis Wittmund. Er ist zu einem festen Bestandteil einer vernetzten Versorgungsstruktur im örtlichen Gesundheits- und Sozialsystem geworden. Neben den beiden hauptamtlichen Koordinatorinnen, mit einer Arbeitszeit von jeweils 25 Wochenstunden und einer Bürokräft (5 Wochenstunden), engagieren sich zurzeit etwa 50 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dem Verein.

Aufgrund des umfangreichen Angebotes für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Wittmund wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die finanzielle Unterstützung des Ambulanten Hospizdienstes zu erhöhen. Hierdurch würde insbesondere sichergestellt, dass sich der Verein auch künftig in dem immer bedeutungsvoller gewordenen Bereich der Trauerarbeit betätigen kann. Dieser Bereich ist nach dem SGB V nicht durch die gesetzlichen Krankenkassen förderfähig und muss aus Eigenmitteln finanziert werden.

Um eine erhöhte finanzielle Unterstützung rechtssicher zu gestalten, wurde mit dem Vorstand die Möglichkeit einer kommunalen Mitgliedschaft erörtert. Der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag könnte auf Basis der Einwohnerzahl festgesetzt werden und bei 0,20 EUR je Einwohner liegen. Dies würde für den Landkreis Wittmund einen Beitrag von ca. 11.500 EUR jährlich bedeuten. Durch diese Form der finanziellen Unterstützung des Vereins würden Überschüsse in einigen Geschäftsjahren zuwendungsrechtlich nicht mehr von Relevanz sein und der Landkreis erhielte über die Mitgliederversammlungen auch eine gewisse Mitwirkungsmöglichkeit. Gleichzeitig würde die bisherige Zweckbindung der Mittelverwendung für die Aus- und Fortbildungskosten entfallen. Die Zweckbindung bereitet dem Verein zunehmend Schwierigkeiten, da diese Aufwendungen häufig durch die gesetzlichen Krankenkassen refinanziert werden.

Da der Verein auch Förderanträge an die kreisangehörigen Gemeinden gerichtet hat, sollte vor einer endgültigen Beschlussfassung in einer der nächsten Bürgermeister-Konferenzen abgestimmt werden, ob man sich von dort ebenfalls eine kommunale Mitgliedschaft bei einem Beitragssatzung von 0,20 EUR je Einwohner vorstellen könnte.

Gegebenenfalls wären für das Haushaltsjahr 2019 Mittel in Höhe von 11.500 EUR einzuplanen. Der bisher gezahlte Kreiszuschuss in Höhe von 6.000 EUR würde dann entfallen.

Wittmund, den 06.11.2018

gez. Börgmann, Marco